Angermünder NACHRICHTEN

17. März 2023 | Woche 11
Nummer 3 | 33. Jahrgang

Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt der Stadt Angermünde | Nr. 3/2023

60 JAHRE Tierpark Angermünde

Kinderneujahrsempfang im Rathaus Angermünde

Bastelstraße, offene Büros, Kinderschminken, Tanz und Co. für Kitas und Horte

Zum mittlerweile vierten Mal stürmten Kita- und Hortkinder das Rathaus Angermünde zum Kinderneujahrsempfang. Bürgermeister Frederik Bewer lud am 20. Februar alle Kitas und Horteinrichtungen der Stadt zu einem eigenen Empfang, um gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen. „Das Rathaus gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Angermünde und damit natürlich auch den Kindern", erklärte Bürgermeister Frederik Bewer den kleinen Gästen an diesem Tag. Der Kinderneujahrsempfang ist neben dem Wirtschaftsempfang ein wichtiger Termin im Kalender der Stadt und mittlerweile eine Tradition. Nach zwei Jahren Pause konnte er nun endlich wieder stattfinden.

Initiator dieser Veranstaltung ist die GfG Gesellschaft für Gesundheit und Familie GmbH, die 2016 den ersten Angermünder Kinderneujahrsempfang zusammen mit der IG Frauen und Familie durchführte. Beide Partner bringen sich bis heute maßgeblich in die Umsetzung dieser besonderen Veranstaltung ein. Unterstützung bekamen sie und die Stadtverwaltung in diesem Jahr auch von der Stadtbibliothek, dem Stadtarchiv, der Sparkasse Uckermark, den Marktfotografen und Bäcker Schreiber. Auf allen Etagen des historischen Rathauses gab es viel zu entdecken – sogar der Tresor wurde geöffnet und brachte besondere Goldmünzen zum Vorschein.

Nach dem offiziellen Empfang aller Kinder im Ratssaal hieß es, auf Entdeckungstour zu gehen. Bei einer Rally durch die Büros warteten viele Aktionen und Angebote auf sie.

▸▸▸ Seite 2

Kinderneujahrsempfang im Rathaus

Bastelstraße, offene Büros, Kinderschminken, Tanz und Co. für Kitas und Horte

◂◂◂ Seite 1

So gab der Tresor in der Stadtkasse zur Überraschung aller eine Schatzkiste mit goldenen Schokoladentalern preis. Im Lichthof konnten die Kinder zusammen mit dem Team der Marktfotografen ihren farbigen Handhabdruck auf einer großen Leinwand hinterlassen und damit einem Baum seine bunten „Blätter“ geben. So entstand am Ende ein richtiges Kunstwerk. Auch das Bürgerbüro war für sie geöffnet und zeigte unter anderem, wie der Fingerabdruckscanner funktioniert.

Im 1. Obergeschoss wurde durch die Sparkasse Uckermark, die IG Frauen und Familie sowie die GfG eine große Bastel- und Schminkstraße aufgebaut. Das Stadtarchiv bot ein Quiz zu bekannten Orten in der Stadt an und Carolin Ukrow, Leiterin der Stadtbibliothek, stellte in einer Leseecke Kinderbücher vor. Auch Bürgermeister Frederik Bewer führte durch die Räume, zeigte den Kindern die Amtskette und erkundete auf einem Stadtplan gemeinsam das große Stadtgebiet von Angermünde. Für Stärkung sorgte das Team der Stadtverwaltung mit frischen Crêpes und Waffeln sowie Keksen von der Bäckerei Schreiber.

Freie Sicht auf Mündesee mit überregionaler Hilfe

Wichtige Erholungs- und Kulturorte in Angermünde dank Ehrenamt gepflegt

Auch in diesem Jahr führte die Stadt Angermünde zusammen mit Anglern der Ortsgruppe Angermünde e. V. und dem Angelverein Seeblick e. V., Mitgliedern weiterer regionaler Angelvereine sowie dem Café Seeblick und dem Hirschschwimmen e. V. wieder einen Arbeitseinsatz am Mündesee durch. Ziel war es, die Uferkante im Bereich der Mündeseepromenade von Schilf zu befreien. Auch Unrat und Müll wurden bei der Aktion aus dem Schilf- und Uferbereich des gesamten Sees gesammelt. Insgesamt acht Säcke Müll konnten gefüllt werden. Bürgermeister Frederik Bewer und acht weitere Helfer, die sich auf einen Aufruf der Stadt meldeten, schlossen sich der Aktion an.

Rund 40 Personen beteiligten sich an dem Arbeitseinsatz am 18. Februar, der bereits zum vierten Mal stattfand. Auch Angler aus entfernteren Regionen, wie die Anglergruppe Carp-passion East Prenzlau oder Angelfreunde aus Glienicke, unterstützten die Arbeiten. Dabei hat der Schilfschnitt mehrere Gründe. So ist er notwendig, um der Feuerwehr das Zuwasserlassen von Booten und die Löschwasserentnahme weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die weitere Ausbreitung des Schilfs auf die für Veranstaltungen und zur Naherholung genutzten Grünflächen eingedämmt und der Blick auf den See ermöglicht werden. Die Bereinigung des Uferbereichs ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zum Gewässer- und Naturschutz.

Arbeitseinsatz am Stolper Turm

Auch die Flächen um den Stolper Turm wurden dank ehrenamtlicher Unterstützung von Bewuchs befreit. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicht auf den Turm freizuhalten und ein weiteres Vordringen junger Büsche und Bäume zu verhindern, wodurch auch die Charakteristik des prägnanten Burgfriedes erhalten bleibt. Trotz widriger Witterungsverhältnisse haben sich Mitglieder des Ortsbeirates Stolpe, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kulturkapelle Stolpe, Erzieher und Jugendliche des Kinder- und Jugendheimes sowie einige engagierte Bürger des Ortes am Strauchschnitt beteiligt. Die Nacharbeiten und das Zerkleinern der Gehölze wird von den Stadtgärtnern durchgeführt.

Die Stadt Angermünde dankt allen Helfern am Mündesee und am Stolper Turm für die tatkräftige Unterstützung.

Veranstaltungen fürs Agenda Diplom 2023 melden

Sommerdiplom sucht Partner für Kinder-Angebote

Sommerferien mit spannenden Agenda-Angeboten soll es auch in diesem Jahr für alle Grundschulkinder in Angermünde und Pinnow geben. Die Stadt setzt 2023 wieder das Agenda-Diplom um und sucht Partner, die das Projekt unterstützen und Veranstaltungen anbieten. „Ziel des Agenda Diplom ist es, Kindern Einblick in Unternehmen, in Vereine und Organisationen zu geben, aber auch pädagogisch wertvolle Veranstaltungen anzubieten, damit die Schulferien spannend und lehrreich werden", so Christin Neujahr, Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Angermünde. Das Agenda-Heft wird auch an die Grundschule in Pinnow verteilt, so dass noch mehr Kinder der Region davon profitieren. Gerne können auch Unternehmen und Vereine aus Pinnow Angebote melden.

Vom 17. Juli bis 20. August 2023 können regionale Vereine, Unternehmen, Handwerksfirmen und Organisationen für Grundschulkinder Veranstaltungen und Mitmach-Angebote in den Sommerferien anbieten. Das Angebot ist für alle teilnehmenden Kinder kostenlos. Vor den Sommerferien erhalten alle Schulkinder der Angermünder Grundschulen und der Pinnower Grundschule eine Broschüre mit den Angeboten und Kontaktdaten zum Anmelden. Wer drei Veranstaltungen besucht, bekommt dann von Bürgermeister Frederik Bewer in einer kleinen Feierstunde am Strandbad Wolletzsee sein Agenda-Diplom überreicht.

Auch die Stadtverwaltung bietet in jedem Jahr eigene Veranstaltungen an. Ob eine Tour durchs Rathaus mit dem Bürgermeister, Entdeckungen im Museum Angermünde oder Rätselabenteuer im Stadtarchiv – die Kinder sollen die Vielfalt ihrer Region kennenlernen und Dinge entdecken, die nicht alltäglich für sie sind. „Diesen Auftrag können wir aber nur mit unseren Partnern umsetzen. Darum benötigen wir die Unterstützung der Menschen der Region, für unsere Kids spannende und lehrreiche Angebote zu schaffen", so Christin Neujahr.

Wer Angebote für das diesjährige Agenda-Diplom einreichen möchte, meldet sich bitte bei Christin Neujahr, Stadt Angermünde, Telefon 03331 260067, E-Mail ch.neujahr@angermuende.de. Den Fragebogen und weitere Informationen findet man auch unter https://www.angermuende.de/agendadiplom2023

Achtsamkeitswochen im Hort Abenteuerland

Kinder lernen durch verschiedene Angebote Stress abzubauen

Hinter den Kindern und dem gesamten Hortteam des Hort Abenteuerland in der Gustav-Bruhn-Schule Angermünde liegen spannende Wochen, in denen es um Achtsamkeit ging. Dabei handelt es sich um die Fähigkeit, seine Aufmerksamkeit bewusst zu steuern und auf die Erfahrungen des gegenwärtigen Augenblicks zu richten. Es geht darum, wahrzunehmen, wo man ist, was man tut und was man fühlt – gerade für Kinder, die oft einen stressigen Alltag erleben, sich in der Schule auf konkrete Aufgaben konzentrieren und auch Druck aushalten müssen, wichtige Kompetenzen. „Unsere Achtsamkeitswochen waren eine spannende Herausforderung für das Hortteam, sich einem neuen Thema anzunehmen und die Kinder dahingehend mit Hilfe von verschiedenen Angeboten zu sensibilisieren", so Hortleiterin Doreen Herrmann. „Mit Aktivitäten und Mitmach-Angeboten, wie Atemübungen, Sandmalerei, Malen nach Musik, Kirschkernkissen nähen, Waldwanderungen, winterlichen Sportspielen, Yoga oder Muskelentspannungen lernten die Kinder, aufmerksam zu beobachten, präsent zu sein und mit allen Sinnen wahrzunehmen. Auch Geduld, Akzeptanz, Toleranz und Mitgefühl können dadurch gefördert werden", berichtet die Hortleiterin weiter. Dass es bei den Kindern gut ankam, zeigte die große Beteiligung: „Die Nachfrage war oftmals größer, als die verfügbaren Plätze. Wir haben also den Nerv der Kinder getroffen und hoffen nun, dass die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten lange nachhallen und helfen, Stress zu bewältigen und im Alltag achtsamer zu sein", so Doreen Herrmann.

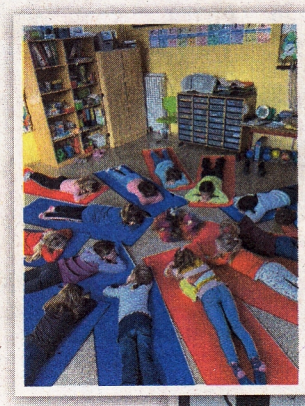

4. KSC-Hallenmasters

Sportliches und soziales Engagement miteinander verknüpft .

Das 4. KSC-Hallenmasters ist vollbracht. Neben den Turnieren in allen Altersklassen von Bambini bis C, war es dem Kerkower SC ein Bedürfnis, das Engagement des Kinderkrebshilfevereins Kolibri zu unterstützen, in dem an allen Turniertagen Spenden dafür gesammelt wurden. Der Kerkower SC beteiligte sich mit dem KSC-Hallenmasters zudem erneut am bundesweiten Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ und warb damit für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Sportlich „zur Sache“ ging es an allen drei Turniertagen. Nach zwei Jahren“ Corona-Pause“ war es für den Dorfverein aus der uckermärkischen Provinz eine immense Herausforderung solch eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Unzählige Stunden Vorbereitung, mehrere Orga-Treffen, rauchende Köpfe und schwitzige Hände haben sich aber gelohnt: in allen Altersklassen konnten spannende, ausgeglichene und sportlich ansprechende Turniere bewundert werden. Den Abschluss bildete dann ein Spaß-Turnier für die erwachsenen Vereinsmitglieder.

Das Turnier der Bambini bildete den Auftakt und war zugleich Neuland, was Hallenturniere in der Uckermark angeht.

Die D-Junioen der SpG Kerkow/Pinnow

Mit je zwei Teams des VfB Gramzow und der gastgebenden Spielgemeinschaft Kerkow/Pinnow, sowie jeweils einem Turnier der SpG Göritz/Schmölln und Schorfheide Joachimsthal sahen die Zuschauer viele fußballbegeisterte Kinder, die oftmals schon erstaunliches Können zeigten.

Gleich im Anschluss gingen die C-Junioren mit acht Teams an den Start. Auch hier gab es ein sehr ausgeglichenes Teilnehmerfeld und die ein oder andere Überraschung. So schied das Landesklassen-Team aus Templin direkt in der Vorrunde aus. Kein Team blieb punkt- oder torlos. Minimalistisch in Sachen Tore, aber ohne Gegentreffer schob sich die erste Vertretung des Gastgebers verdient bis ins Finale. Dort führte dann der erste Gegentreffer im Turnier zur aus Gastgebersicht ärgerlichen Niederlage und damit zum Turniersieg für den FSV Schorfheide Joachimsthal.

Am zweiten Turniertag spielten die F-Junioren. Hier gingen sechs Teams, einschließlich zweier Gastgebermannschaften an den Start. Jedes Team erzielte Tore und erreichte sogar mindestens zwei Punkte. Herausragend waren die Teams aus Eberswalde und Pasewalk, die das Rennen um den Turniersieg unter sich ausmachten. Zum Stolperstein für den Turniersieger Eberswalder SC wurde fast die zweite Gastgebervertre-

Gruppenbild beim Eltern-Spaßturnier

Gruppenbild der Teams bei F-Junioren Turnier

tung, die hier ein bemerkenswertes 2:2 erreichte.

Stimmungsmäßig und sportlich war das Turnier der D-Junioren am zweiten Spieltag nochmal ein echtes Highlight. In den Vorrundengruppen zeichnete sich schnell ab, dass die Teams aus Falkensee und Britz wohl die Favoriten auf den Turniersieg sind. So war es später auch nicht verwunderlich, dass beide Teams im Finale aufeinandertrafen. Eintracht Falkensee konnte sich hier dank grandioser Teamleistung verdient durchsetzen und den ersten Turniersieg ausgiebig bejubeln.

Am 3. Spieltag fand das Turnier der E-Junioren statt. Die gastgebende SpG Kerkow/Pinnow hatte kurzfristig personelle Probleme zu beklagen. Zwei Teams mussten dann am Turniertag mit nur elf Spielern besetzt werden, so dass ein Team mit nur einem und das andere sogar ohne Wechselspieler klarkommen musste. Viele tolle Nachwuchskicker zeigten ihr Können auf dem Parkett der Angermünder Mehrzweckhalle. So war lange nicht klar, welche Teams später im Finale stehen könnten. Dies traf dann schlussendlich verdient auf den Pasewalker FV und die Eintracht aus Falkensee zu. In dem hochspannenden und torreichen Endspiel setzen sich dann die Gäste aus dem Havelland durch und taten es somit ihren D-Junioren gleich.

Auch ein Elternturnier mit kreativen Kostümen und spontaner Beteiligung wurde am dritten Spieltag durchgeführt. Turniersieger wurden die C-Eltern und der Sonderpreis für das beste Team-Outfit ging an die Eltern der F-Jugend. Der Kerkower SC sagt Danke an alle, die das 4. KSC-Hallenmasters organisiert, unterstützt und möglich gemacht haben, sowie allen teilnehmenden Mannschaften.

Der KSC-Vereinsvorsitzende Sören Kalz abschließend: „Ich bin schlichtweg sehr stolz, auf das, was wir als Dorfverein auf die Beine stellen. Gewissermaßen ist das KSC-Hallenmasters auch sinnbildlich für die gesamte Entwicklung im Verein. Engagierte Vereinsverantwortliche, tolle Nachwuchstrainer und einige engagierte Eltern sowie Unterstützer sorgen für eine tolle Gemeinschaft und geben dem Fußballnachwuchs eine sinnvolle Beschäftigung."

INFO

www.kerkowersc.de

Siegerehrung beim E-Junioren Turnier

Spielszene beim Bambini Turnier

C-Junioren, Schorfheide Joachimsthal

Kooperationsprojekt „Pflege vor Ort" startet

Mobile Pflegeberatung auch in den Ortsteilen geplant

Im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort" des Landes Brandenburg baut die Stadt Angermünde in Kooperation mit ansässigen Pflege- und Beratungsdienstleistern eine unabhängige Beratung zur Pflege in Angermünde auf. Ziel ist die Unterstützung der Pflege zu Hause und die Stabilisierung ambulanter Pflege in der Region.

Am 23. März findet ab um 10 Uhr auf dem Marktplatz Angermünde bzw. bei schlechtem Wetter im Haus Uckermark die öffentliche Vorstellung dieses Projektes statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, vorbei zu kommen und sich über die neuen Angebote zu informieren.

Im Rahmen dieses Projektes wurde z. B. das ehemalige Fahrzeug des Biberbusses durch das Angermünder Bildungswerk reaktiviert und modernisiert. Zwei Projektmitarbeiterinnen werden damit zukünftig in den Ortsteilen und in der Kernstadt unterwegs sein, um zum Thema Pflege zu beraten und zu informieren. Auch ein Pflegestammtisch bestehend aus pflegenden Angehörigen aber auch Pflegeeinrichtungen, Verwaltung und Interessierten soll ins Leben gerufen werden, um Netzwerke aufzubauen aber auch Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf den Weg zu bringen. Zur Eröffnungsveranstaltung am 23. März wird außerdem gezeigt, wie man Rollatoren und Rollstühle praktikabel und richtig nutzt.

Das Projekt „Pflege vor Ort" wird in Angermünde durch die Stadtverwaltung zusammen mit dem MAQT e. V., der AWO, dem Angermünder Bildungswerk e. V., der Lebenshilfe, der Volkssolidarität und der IG Frauen und Familie umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger erhalten hier unabhängige Information und Unterstützung zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Beantragung des Pflegegrades bzw. Grades der Behinderung sowie zu Pflegekursen und weiteren Schulungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Außerdem erhält man hier zukünftig Hilfe bei der Auswahl von Pflegeleistungen und anderen Dienstleistern z. B. zur Haushaltshilfe. Auch die Vermittlung zu mobilen Pflegedienstleistern sowie lokalen Pflege- und Betreuungseinrichtungen gehört zum Portfolio der neuen Beratungsstelle.

Dieses Projekt wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg.

Hat der ZOWA die Angermünder Firma Grunewald ruiniert?

Unternehmen nach fast 30-jähriger Zusammenarbeit aller Arbeitsmöglichkeiten beraubt

Seit 1996 hat die Firma Grunewald aus dem Angermünder Ortsteil Zuchenberg im Auftrag des Zweckverbands Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) die Fäkalien aus den Hausgruben in Angermünde und Umgebung abgefahren, seit 27 Jahren zu unveränderten Preisen. Begonnen hatte das Unternehmen bereits 1993 mit der Fäkalienabfuhr, die damals noch nicht durch den ZOWA organisiert war. Doch im Ergebnis der neuesten ZOWA-Ausschreibung vom Sommer 2022 für das komplette Verbandsgebiet hat das Unternehmen seine Lose im Bereich Angermünde, Greiffenberg, Schwedt verloren – trotz jahrzehntelanger zuverlässiger Entsorgung – preiswert, sach- und fachgerecht, flexibel und mit modernster, teilweise speziell in Auftrag gegebener Fahrzeugtechnik, die auch schwierig zu erreichende Fäkaliengruben entleeren kann. Die Konsequenz der Auftragsvergabe durch den ZOWA: Arbeitsplätze sind verloren gegangen, der Stadt Angermünde gehen wichtige Steuereinnahmen verloren und das Unternehmen musste seinen Fahrzeugbestand verkaufen und nun sogar Insolvenz anmelden, weil die Einnahmen fehlen und die Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können."

Nutznießer ist das Casekower Unternehmen „Jordan Containerdienst GmbH". Der ZOWA hat dem Unternehmen bis auf Los 6 (Gartz Ost) das gesamte Verbandsgebiet zur Leerung der Gruben übergeben, darunter auch die Lose, die bisher durch Grunewald bedient wurden.

Das Ergebnis: Der Jordan-Containerdienst verfügt über eine Monopolstellung. Die ZOWA-Kunden MÜSSEN diesen Anbieter nutzen, auch wenn sich für sie die Bedingungen verschlechtern bzw. verteuern. Es gibt keinen anderen Entsorger mehr!

Foto: Michael-Peter Jachmann

Das Modernste, was es derzeit bei Entsorgungsfahrzeugen gibt: Dieses Entsorgungsfahrzeug hat die Firma Grunewald im Jahr 2021 in Auftrag gegeben, wohl wissend, dass sie dafür eine gute Viertelmillion Euro aufbringen müssen, aber in dem Vertrauen, dass die zu dem Zeitpunkt bereits 25 Jahre andauernde Zusammenarbeit mit dem ZOWA weitergeht. Euro-Norm 6, dazu die superleisen Wittigpumpen, ein Radstand von nur 3,60 Meter, der auch das Anfahren von Gruben in engen Bungalowsiedlungen erlaubt. Das MAN-Fahrzeug ist von der Firma Leistikow aus Berlin nach den Anforderungen von Grunewald mit den entsprechenden Aufbauten versehen worden. – Aus diesem hochmodernen Fahrzeug hat der ZOWA eine Investruine gemacht.

Was macht eine europaweite Ausschreibung aus?

Die im Sommer 2022 vom ZOWA durchgeführte Ausschreibung enthält einige Merkwürdigkeiten. So stellt sich die Frage, inwiefern die europaweite Ausschreibung tatsächlich eine europaweite war: Reicht die Bezeichnung oder muss sie EU-weit Unternehmen die reale Möglichkeit geben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen? Doch in der Ausschreibung heißt es unter „1.1.11. Vertragsgestaltung": „Mit der Angebotsangabe ist durch den Bieter der Nachweis vorzulegen, dass mindestens eine Niederlassung von ihm mit der entsprechenden Technik und den Fahrzeugen im Landkreis Uckermark vorhanden ist." VORHANDEN IST! Eine solche Bedingung aber konterkariert den Sinn einer EU-weiten Ausschreibung! Für kein Unternehmen von außerhalb, schon aus dem Landkreis Barnim nicht – geschweige denn aus dem direkten Nachbarland Polen oder aus einem anderen europäischen Land – ist es sinnvoll, sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen. Wer kann es sich schon leisten, eine Niederlassung im Landkreis Uckermark zu gründen und in Fahrzeuge zu investieren, ohne die Gewissheit zu haben, den Zuschlag zu erhalten! Diese Investition kann und wird man erst tätigen, wenn man als erfolgreicher Bieter durchs Ziel gegangen ist. Alles andere wäre wirtschaftlich unsinnig und widerspräche den immer wichtiger werdenden Grundsätzen von nachhaltigem Wirtschaften.

Es schwebt ein Gerücht durch die Uckermark, wonach genau diese Forderung nach einer vorhandenen Niederlassung einen günstigen polnischen Anbieter gestoppt hat!

Selbst ein Unternehmen, das – theoretisch – seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Gemeinde Ziethen hätte, könnte sich nach dieser Bestimmung nicht an der Ausschreibung beteiligen. Dabei schließt Ziethen als Teil der historischen Uckermark direkt an das Angermünder Stadtgebiet an, doch die Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg ordnet es dem Landkreis Barnim zu.

Die Sache mit den Absaugstutzen an Gruben-Grundstücken

Eine weitere Frage ergibt sich aus den seit dem vergangenen Jahr geforderten Absaugstutzen an Grundstücken mit abflusslosen Sammelgruben, die allerdings oftmals noch gar nicht vorhanden

sind und zum Zeitpunkt der Ausschreibung auch (noch) nicht vorhanden waren: Warum erwähnt die Ausschreibung die Absaugstutzen nicht? Demzufolge hat die Firma Grunewald ihre Preise nach dem bisher üblichen Verfahren kalkuliert, Schlauchverbindungen zu den Gruben zu legen. Das aber ist erheblich teurer, als die Gruben über Absaugstutzen an den Grundstückszufahrten zu entleeren. Diese Stutzen verringern den Aufwand (und damit die Kosten) für das Entsorgungsunternehmen erheblich, können die Entsorgungsfahrzeuge doch bei vorhandenen Absaugstutzen einfach an das Grundstück heranfahren und die Grube entleeren. Das zeitaufwendige Verlegen langer Schlauchverbindungen entfällt, der Grubenbesitzer muss auch nicht anwesend sein, es muss nicht einmal eine Terminabsprache erfolgen. Die Entsorger können also die Kosten niedriger kalkulieren. „Weil aber die Absaugstutzen in der Ausschreibung nicht erwähnt wurden, haben wir nach altem Muster kalkuliert – mit Schlauchverlegung bis an die Grube", erklärt Bettina Grunewald, die Inhaberin des Zuchenberger Unternehmens. „Dabei haben wir trotzdem noch günstige Preise ins Auge gefasst – mit 1 € je Schlauchmeter ab dem 16. Meter. Wie die Firma Jordan da günstiger sein kann als unser Angebot, das ist uns schleierhaft. Hat sie doch nach unserem Wissen 2,50 € ab 16. Meter gefordert..."

Ausschreibungen beziehungsweise Auftragsvergaben durch den ZOWA sind offenbar schon lange ein Problem. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark listet in einem Schreiben vom Oktober 2020 an den ZOWA-Verbandsvorsteher Jens Arnold seitenlang Verstöße auf.

Wenn am Ende nur noch die Insolvenz bleibt...

Bei der Betrachtung des gesamten Vorgangs um die Ausschreibung stellt sich auch diese Frage: Kann es Sinn und Zweck einer Ausschreibung und Auftragsvergabe sein, ein Unternehmen in den Ruin zu treiben, welches seit Jahrzehnten seine Entsorgungsaufgaben gewissenhaft erfüllt hat? Das immer wieder in (geforderte) neueste Entsorgungstechnik investiert hat! Immerhin beschaffte die Firma Grunewald das Modernste, was am Markt erhältlich ist – also Fahrzeuge der Euro 6-Norm. „Die Firma Jordan dagegen setzte größtenteils Fahrzeuge mit Euro 4 oder 5 ein", sagt Bettina Grunewald. „Jetzt haben sie den Zuschlag erhalten und investieren nun in Euro 6-Norm-Fahrzeuge!"

Vor zwei Jahren bestellte die Firma Grunewald ein hochmodernes Spezialfahrzeug mit besonders kurzem Radstand, das auch über enge Wege von Gartenkolonien zu den Gruben fahren kann. „Eine Viertelmillion Euro haben wir allein in dieses Auto investiert, die nun in den Sand gesetzt ist. Das Fahrzeug wurde Mitte Februar geliefert. Um es wenigstens zum Teil bezahlen zu können, blieb uns nur der sofortige Weiterverkauf. Dennoch mussten wir inzwischen Insolvenz anmelden."

Scheint das Ausschreibungsgebaren des ZOWA schon ein Fall für die Staatsanwaltschaft zu sein, so macht der weitere Umgang mit der Firma Grunewald erst recht sprachlos: Der ZOWA hat dem Unternehmen die Chipkarten zum Einlassen von Abwasser in die Kläranlagen des Verbandsgebietes abgenommen! „Uns gegenüber wurde das damit begründet, dass wir angeblich schlecht über den ZOWA reden! Aber das ist doch schlimmste Feldherrenmanier. Und wenn Dinge nicht so sauber laufen, wie sie sollten, dann haben wir auch das Recht, darüber zu reden! Durch das Sperren der Karten ist uns endgültig die Existenzgrundlage für das Unternehmen entzogen worden – jetzt können wir selbst mobile Toiletten nicht mehr entsorgen und die Abwassereinleitung Dritter ist für uns auch nicht mehr möglich. Dabei muss die Einleitung von Abwasser für jedes Unternehmen möglich sein, das ist eine hoheitliche Aufgabe des ZOWA..."

Bettina und Andreas Grunewald können nur den Kopf schütteln: „Das ist die reinste Willkür des ZOWA – dürfen diese Leute denn alles? Wir sind überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft eine Menge Arbeit hat, wenn sie sich den ZOWA mal vornimmt. Zeit ist es längst."

Michael-Peter Jachmann

JUGENDBEIRAT ANGERMÜNDE

FRÜHJAHRSPUTZ MIT DEM JUGENDBEIRAT!

23. APRIL 2023, 13 UHR

Wo? Treffpunkt am Marktplatz in Angermünde.
Für wen? Für alle Interessierte.
Warum? Bewusstsein für die Müllproblematik unserer Stadt entwickeln.
Wie? In Kleingruppen oder alleine in verschiedenen Teilen der Stadt Müll sammeln.
Was braucht man? Müllbeutel und Handschuhe stehen zur Verfügung. Weiteres kann gerne mitgebracht werden.

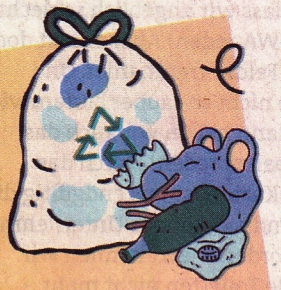

Kontaktmöglichkeiten bei Fragen

jugendbeirat@angermuende.de
@jugendbeirat_angermuende
Jugendbeirat Angermünde

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sucht Freiwillige für Befragung

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durch.

Die Ergebnisse der EVS sind wichtig für Politik und Öffentlichkeit. Denn sie sind die Grundlage bei der Berechnung der Inflationsrate und bei der Festsetzung von Unterstützungsleistungen wie das Bürgergeld.

Durch die EVS erfährt man, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben. Dazu führen die Teilnehmenden u. a. drei Monate lang ein Haushaltsbuch, in dem sie ihre Ausgaben dokumentieren.

Aktuell sucht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg dafür noch teilnahmebereite Haushalte.

Die Teilnehmenden profitieren auch persönlich, indem sie sich zum einen mit Hilfe des Haushaltsbuchs einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben verschaffen und zum anderen für ihre Unterstützung als Dankeschön eine Geldprämie in Höhe von mindestens 100 Euro erhalten. Für Haushalte mit minderjährigen Kindern gibt es zusätzlich 50 Euro. Dabei ist die Teilnahme auch ganz bequem über eine App für Smartphones sowie Laptop/PC möglich. Bei Bedarf geht es auch „klassisch“ mittels Papierunterlagen.

Auf der Internetseite www.evs2023.de finden Sie weitere Informationen zur Erhebung und ein Anmeldeformular.

Für Rückfragen steht Ihnen im Amt für Statistik das Team der Haushaltserhebungen unter EVS@statistik-bbb.de oder 0331 - 8173 1912 gern zur Verfügung.

ANZEIGEN

BESTATTUNGSINSTITUT eggert
Tag und Nacht erreichbar: 03331 32247
info@bestattungsinstitut-eggert.de
www.bestattungsinstitut-eggert.de

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale und Einfassungen
- Liegesteine und Grababdeckplatten
- Bronzevasen und Bronzeschmuck
- Treppen und Fensterbänke
- Tischplatten und Arbeitsplatten

ANGERMÜNDE
Schwedter Str. 15 (gegenüber AH Kia/Ford)
☎ 0 33 31 / 3 33 63

EVS2023
Machen Sie mit
bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe!
Mindestens 100 Euro als Dankeschön für Sie!
Wo bleibt mein Geld?

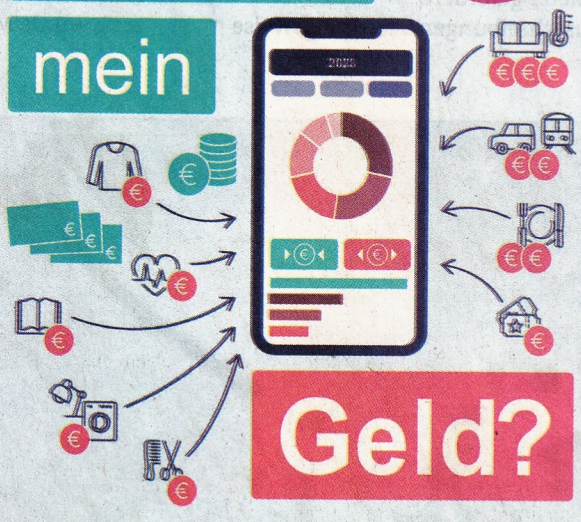

Informieren und Anmelden unter www.evs2023.de
STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. März 2023 | Nummer 3/2023 | 33. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2023 ..... Seite 1
– Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Frauenhagen der Stadt Angermünde ..... Seite 3
– Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Frauenhagen am 25. Juni 2023 – Bekanntmachung des Wahlleiters vom 13. März 2023 ..... Seite 3
– Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten ..... Seite 6
– Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Klimaneutrales Südquartier" der Stadt Angermünde ..... Seite 7
– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" sowie zur Änderung des Geltungsbereiches des VBPs ..... Seite 8
– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich ehemalige Hausmülldeponie-Leistenhof ..... Seite 10
– Bebauungsplan „Wohnungsbaustandort Dobberzin-Nord" in der Fassung der 7. Änderung ..... Seite 11
– Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Dobberzin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch ..... Seite 12
– 2. FNP-Änderungsverfahren für den Bereich Frauenhagen sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung zum Vorentwurf ..... Seite 12

Amtliche Mitteilungen

– Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in Liegenschaften (m/w/d) ..... Seite 14
– Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) ..... Seite 14
– Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in im IT-Service (m/w/d) ..... Seite 15
– Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in Sitzungsdienst (m/w/d) ..... Seite 15
– Stellenausschreibung Leiter/-in für den Infopunkt Altkünkendorf (m/w/d) ..... Seite 16
– Neufassung der Verbandssatzung ZOWA ..... Seite 16

— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **30.380.400 €**
   ordentlichen Aufwendungen auf **30.347.000 €**
   außerordentlichen Erträge auf **380.000 €**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **380.000 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **30.821.000 €**
   Auszahlungen auf **32.552.1 00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**27.659.900 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**27.812.600 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	**3.161.100 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**4.123.900 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00 €**

— Amtliche Bekanntmachungen —

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**615.600 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftliehen Betriebe (Grundsteuer A) **285 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
   a) Personalaufwendungen/- auszahlungen auf **10.000,00 €**
   b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/- auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen I sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **10.000,00 €**
   c) Aufwendungen für Abschreibungen auf **20.000,00 €**
   d) Aufwendungen für Rückstellungen auf **20.000,00 €**
   e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **20.000,00 €**

   festgesetzt.

   Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

   Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht. Überschreitung unter **100,00 €** bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **1.000.000,00 €**
   b) und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €**

   festgesetzt.

Angermünde, den 22.02.2023

Frederik Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2024 – 2026 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.
Angermünde, 21.11.2022

Christin Türpe
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2024 – 2026 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 21.11.2022

Frederik Bewer
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2023 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 3.1 öffentlich aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtliehen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zurnutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 23.02.2023

Frederik Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 der Stadt Angermünde vom 22.02.2023 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung vom 23.09.2008 (GVBI. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 23.02.2023

Frederik Bewer *Siegel*
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Frauenhagen der Stadt Angermünde

Hiermit erkläre ich gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 84 Abs. 3 des BbgKWahlG die Auflösung des Ortsbeirates des Ortsteils Frauenhagen der Stadt Angermünde zum 28.02.2023.

Angermünde, den 28.02.2023

Bewer
Bürgermeister *– Siegel –*

Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Frauenhagen am 25. Juni 2023

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 13. März 2023

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ma-che ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine sowie Wahlzeit

Aufgrund der Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kom-munalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Frauenhagen der Stadt Angermünde durch den Bürgermeister vom 28.02.2023 findet eine erneute Wahl
des Ortsbeirats im Ortsteil Frauenhagen
am **Sonntag, den 25. Juni 2023** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die vorgenannte Wahl fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Frauenhagen

1. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteil Frauenhagen. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

2. Anzahl der zu wählenden Vertreter

Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag **als Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für die selbige Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 20. April 2023, 12 Uhr,
bei der
Wahlleiterin
der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist **der Wahlleiterin der Stadt Angermünde** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligter **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. April 2023, 12 Uhr schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigen der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstaben a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten. Ein **Wahlvorschlag** für das Wahlgebiet darf höchstens vier Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berech-tigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

5.4 **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Frauenhagen benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Par-tei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

6.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein.**
b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein.**
c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen.** Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber.**

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Oktober 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monate im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem Psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentli-cher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxem-burg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowa-kei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (abhängig vom Brexit) sowie Republik Zypern), die

- am 09. Oktober 2022 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monate im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen **Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides Statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein **(Mitgliederversammlung).** Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung).**

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet** wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppen **(Mitgliederversammlung)** oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe **(Anhängerversammlung)** in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung).**

7.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigungen oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen

— Amtliche Bekanntmachungen —

und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen **sich mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteili-gen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9a** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen** Wahl der Bewerber hervorgehen.
Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung der Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,** die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder 7. Landtag Bran-denburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordne-ten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordne-ten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordne-ten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen,** wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.2. **Wichtiger Hinweis**
Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind keine Unterstützungsunterschriften gemäß § 28 a BbgKWahlG beizufügen.

9. Mängelbeseitigung
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. April 2023, 12 Uhr,** können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge ent-schieden wird, beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge
Der Wahlausschuss beschließt am **26. April 2023** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Inklusives Wahlrecht
Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 16) am 3. Juli 2018 besitzen auch

- Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten dauerhaft eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist (Personenkreis der „dauerhaft vollbe-treuten Menschen"), und
- straffällig gewordene Menschen, die sich aufgrund von Schuldunfähigkeit und fortwirkender Gefährdung für die Allgemeinheit in einem psychiatrischen Kran-kenhaus befinden (Personenkreis der „schuldunfähigen Straftäterinnen und Straftäter"), das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen.

Darüber hinaus sind die „dauerhaft vollbetreuten Menschen" nicht länger vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Sie sind mithin bei den Kommunalwahlen wählbar, wenn sie die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

IV. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen
Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Zu gegebener Zeit werden die Vordrucke digital auf der Internetseite http://www.angermuende.de/buergerservice/wahlen/ zur Verfügung gestellt.

Rolke
Wahlleiterin

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung der Stadt Angermünde

über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 22.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, (Nr. 28]) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen. In den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen die Flächen des Kalenderjahres 2022 gemäß der Anlage 1.

§ 2
Abgabetatbestand

(1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v. H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.

(2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3
Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs. 2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern und nach Vorteilstyp 1, 2 oder 3 im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

§ 5
Abgabesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2022 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" erfasst sind beträgt für die Mitgliedschaft nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VS:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002155 €/m²
2) Landwirtschaft	0,001077 €/m²
3) Wald	0,000539 €/m²

Sowie für Flächen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VS:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002155 €/m²
2) Landwirtschaft	0,001077 €/m²
3) Wald	0,000539 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2022 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" erfasst sind beträgt:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002061 €/m²
2) Landwirtschaft	0,001031 €/m²
3) Wald	0,000515 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/ m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2022 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen" erfasst sind beträgt:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,001962 €/m²
2) Landwirtschaft	0,000981 €/m²
3) Wald	0,000490 €/m²

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/ m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

§ 6
Fälligkeit der Abgabe

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

Angermünde, den 22.02.2023

Bewer
Bürgermeiste *(Siegel)*

— Amtliche Bekanntmachungen —

Die Anlage zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowflies" und „Uckerseen" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter folgender Adresse: https://www.angermuende.de/buergerservice/ortsrecht-angermuende/

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Klimaneutrales Südquartier" der Stadt Angermünde

Auf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 22.02.2023 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Klimaneutrales Südquartier" aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Das ca. 36 ha große Plangebiet befindet sich südlich des Tierparkes von Angermünde zwischen Schmargendorfer Weg und B198. Ziel ist für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Angermünde neu gedachte Gewerbe- und Gründungsflächen bereitzustellen. Im Rahmen des Transformationsprozesses Uckermark soll in der Südstadt nicht nur ein neues Gewerbe- und Gründerzentrum entstehen, zu welchem die Arbeitnehmer/innen von ihrem Wohnstandort täglich pendeln, vielmehr besteht die Absicht, einen ausgewogenen Mix aus Gewerbe, Wohnen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge entstehen zu lassen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:
(ganz o. teilweise) 438, 439, 211/2, 211/1, 209/2, 209/1, 208/2, 208/1, 207, 206, 205, 204, 203, 202, 200, 199, 198, 197, 196, 195, 194/4, 194/1, 191/5, 191/8, 191/7, 191/4, 191/1, 190/2, 190/1, 192/1, 188/1, 188/2, 187/1, 437, 436, 435, 193, 433, 434, 187/4, 447, 448, 186, 180, 185/2, 185/1, 184, 183, 182, 181, 179/1, 385, 179/4, 179/3, 384, 383, 179/8, 179/6, 171/2, 221/5 und 607 in der Flur 10 der Gemarkung Angermünde.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Klimaneutrales Südquartier" und der Zulässigkeit von verschieden Nutzungen, wie Gewerbe und Wohnen.
Der Bebauungsplan „Klimaneutrales Südquartier" wird inklusive einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes aufgestellt. Der Bebauungsplan kann aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Angermünde entwickelt werden.
Angermünde, den 03.03.2023

Frederik Bewer
Bürgermeister

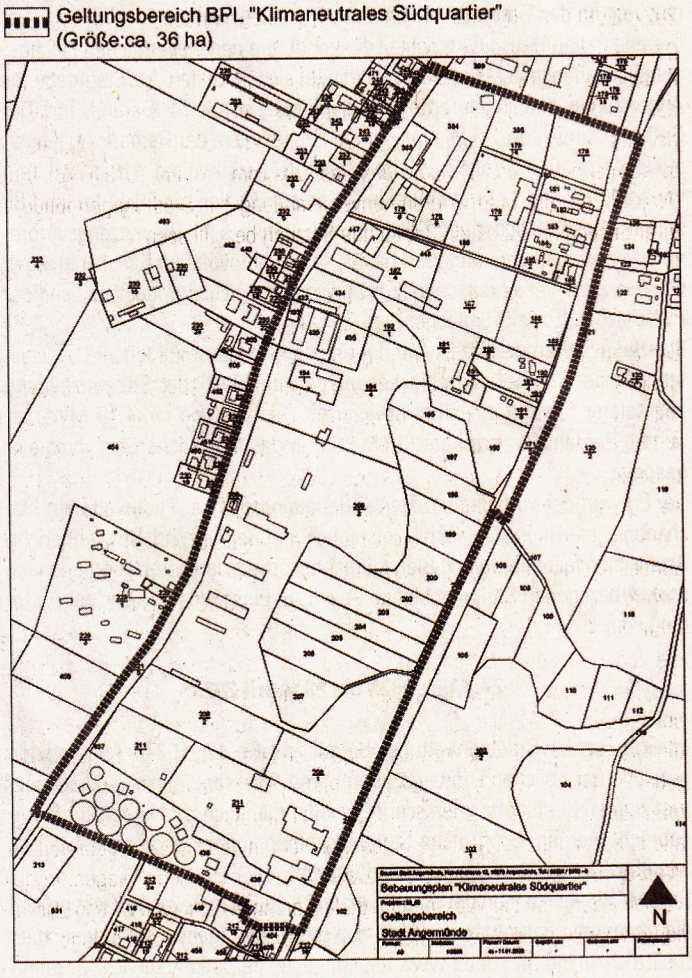

Abb.: Geltungsbereich

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" sowie zur Änderung des Geltungsbereiches des VBPs

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 019/2023).
Auf gleicher Sitzung wurde beschlossen eine Teilfläche des Flurstücks 118 der Flur 10, Gemarkung Angermünde, welches auf der südlichen Deponiefläche liegt, in den Geltungsbereich des VBPs aufzunehmen.
Die ehemalige Hausmülldeponie Leistenhof, die den wesentlichen Flächenanteil des Plangebietes ausmacht, befindet sich im Süden des Stadtgebietes Angermünde, östlich angrenzend an die Bundesstraße B2 (Berliner Tor). Der Geltungsbereich des VBPs umfasst die Grundstücke der Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstücke 113 (teilweise), 118 (teilweise), 119, 120/1 teilweise, 120/2 und 121 mit einer Plangebietsgröße von rund 6,11 ha. Im VBP sind festgesetzt: sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (Deponiekörper) mit Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA), private Verkehrsflächen (Erschließung des Wohngrundstücks und der PVA-Fläche) sowie Grünflächen.
Planziel des Vorhaben ist es, auf der ehemaligen Hausmülldeponie bei Leistenhof eine Photovoltaikfreiflächenanlage zum Zweck der Stromerzeugung aus solarer Energie mit einer anvisierten Leistung von ca. 4,18 MWp errichtet werden. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Blendgutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

27. März 2023 bis 28. April 2023

im Bauamt der Stadtverwaltung, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde während der üblichen Öffnungszeiten bereit. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.szallies@angermuende.de gesandt werden.
Darüber hinaus können der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Entwurfsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen zusätzlich im Internet unter www.angermuende.de/buergerservice/ bekanntmachungen-mitteilungen/abgerufen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Im Umweltbericht:

Schutzgut Boden:
- Bodenfunktion, Aussagen zu Vorbelastungen
- Auswirkungen durch Bodenaufgrabungen, Überständerung und Neuversiegelung

Schutzgut Wasser
- Angaben zur Lage des Grundwasserflurabstandes
- Auswirkungen auf das Grundwasser
- Verbleib des Niederschlagswassers

Schutzgut Klima/Luft
- Beschreibung der klimatischen Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch die Überbauung mit PV-Anlagen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und Sichtbeziehungen
- Bewertung der Auswirkungen durch die Überbauung mit PV-Anlagen
- Wertung möglicher Lichtreflexionen

Schutzgut Biotope, Pflanzen- und Tierarten
- Aussagen zu den vorhandenen Biotopen und deren ökologische Wertigkeit
- Aussagen zu erfassten Vogelarten, Amphibien / Reptilien, Insekten
- Wertung der ehemaligen Hausmülldeponie als Lebensraum für Flora und Fauna
- Informationen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Schutzgutes und den voraussichtlichen Auswirkungen durch die geplanten baulichen Anlagen
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Mensch
- Beschreibung der bestehenden Situation
- Wertung möglicher Reflexionen und eventueller Geräusche durch technische Anlagen (Trafo)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Benennung des vorhandenen Bodendenkmals
- Wertung der Auswirkungen durch das Planvorhaben

Schutzgebiete
- Beschreibung vorhandener Schutzgebiete und Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese

Zur Einsichtnahme liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen zum Planvorhaben vor:
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark (Hinweise zum Detailierungsgrad der Umweltprüfung und Umfang des Umweltberichtes)
- Landesamt für Umwelt (Fachbereich Immissionsschutz) (Hinweise zur Berücksichtigung von Lichtreflexionen und ggf. Geräuschentwicklungen)
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (Hinweise zu allgemein naturverträglichen Ausgestaltungen von Photovoltaikfreiflächenanlagen)

Der im Weiteren ausliegende Artenschutzfachbeitrag vom 9.1.2023 enthält Aussagen zu den im Plangebiet vorkommenden besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und welche Maßnahmen zu deren Schutz während der Bau- und Betriebsphase erforderlich sind.
Das Blendgutachten „Photovoltaikanlage Leistenhof" vom 20.12.2022 beschreibt die voraussichtliche Blendwirkung der geplanten Photovoltaikmodule auf angrenzende Wohnnutzungen, dem Verkehr auf der Bundesstraße (B2) und der Bahnstrecke sowie deren Vermeidung bzw. Minderung.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch und Brandenburgischer Bauordnung (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen).

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage: Übersichtskarte Plangebiet

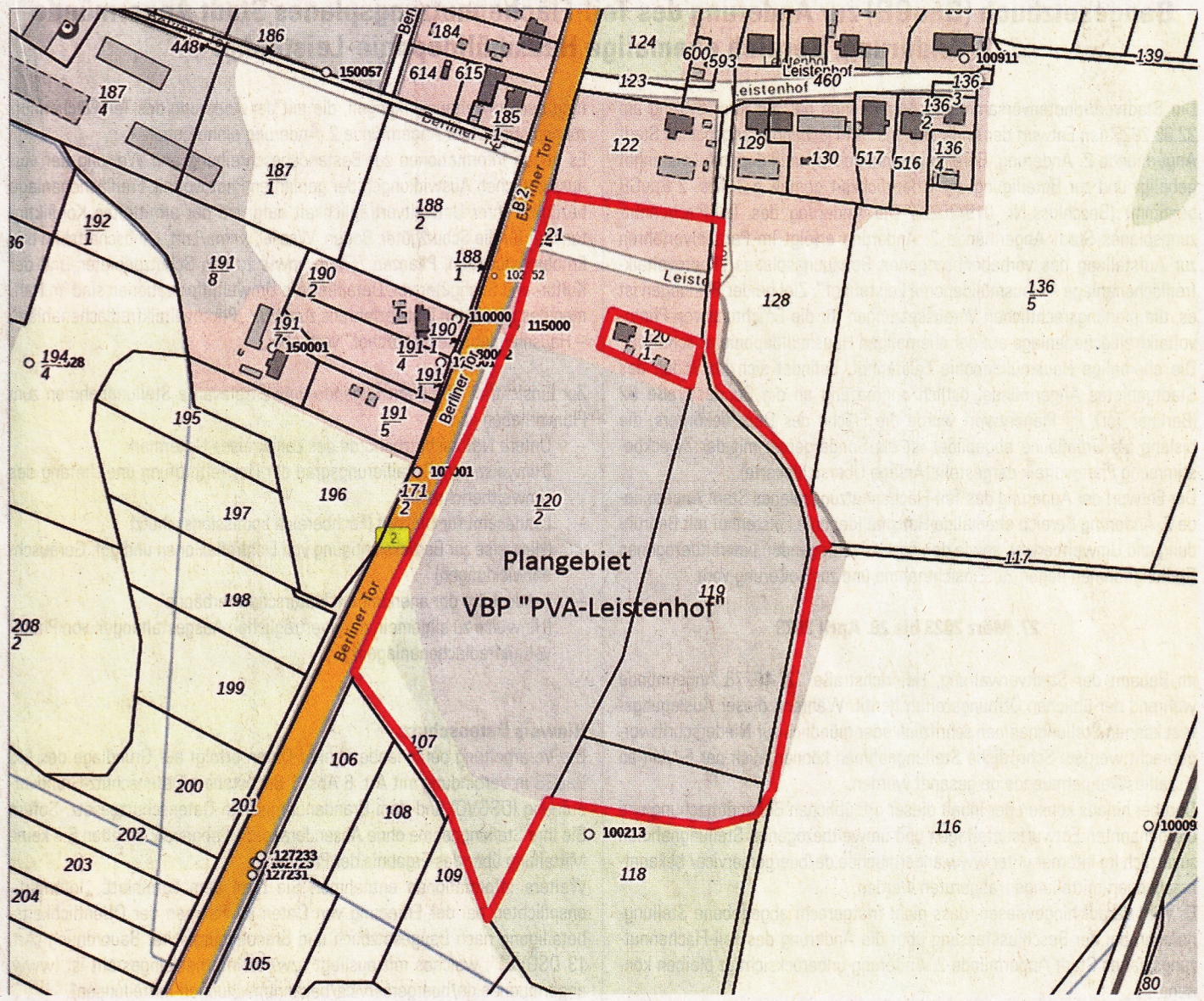

ohne Maßstab, Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2–0 (geändert)

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich ehemalige Hausmülldeponie-Leistenhof

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2023 den Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich ehemalige Hausmülldeponie Leistenhof gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 019/2023). Die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof". Ziel beider Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie zu schaffen.
Die ehemalige Hausmülldeponie Leistenhof, befindet sich im Süden des Stadtgebietes Angermünde, östlich angrenzend an die Bundesstraße B2 (Berliner Tor). Im Planentwurf wurde die Fläche des Deponiekörpers, die bislang als Grünfläche abgebildet ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt (Anlage Übersichtskarte).
Der Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung Bereich ehemalige Hausmülldeponie Leistenhof mit Begründung und Umweltbericht, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

27. März 2023 bis 28. April 2023

im Bauamt der Stadtverwaltung, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde während der üblichen Öffnungszeiten bereit. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.szallies@angermuende.de gesandt werden.
Darüber hinaus können der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Entwurfsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen zusätzlich im Internet unter www.angermuende.de/buergerservice/ bekanntmachungen-mitteilungen/abgerufen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:
Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Stadt Angermünde 2. Änderung einhergehen.
Es liegen Informationen zur Bestandsbeschreibung und Wertung der voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität für die Schutzgüter, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Pflanzen / Tiere sowie zu den Schutzgebieten und der Kultur- und Sachgüter vor. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Planverfahrens zum VBP „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" verfügbar.

Zur Einsichtnahme liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen zum Planvorhaben vor:
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark
  (Hinweise zum Detailierungsgrad der Umweltprüfung und Umfang des Umweltberichtes)
- Landesamt für Umwelt (Fachbereich Immissionsschutz)
  (Hinweise zur Berücksichtigung von Lichtreflexionen und ggf. Geräuschentwicklungen)
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände
  (Hinweise zu allgemein naturverträglichen Ausgestaltungen von Photovoltaikfreiflächenanlagen)

Hinweis Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch und Brandenburgischer Bauordnung (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen).

Anlage auf Seite 11

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage: Übersichtskarte Abgrenzung des Änderungsbereiches des Teil-FNPs Stadt Angermünde

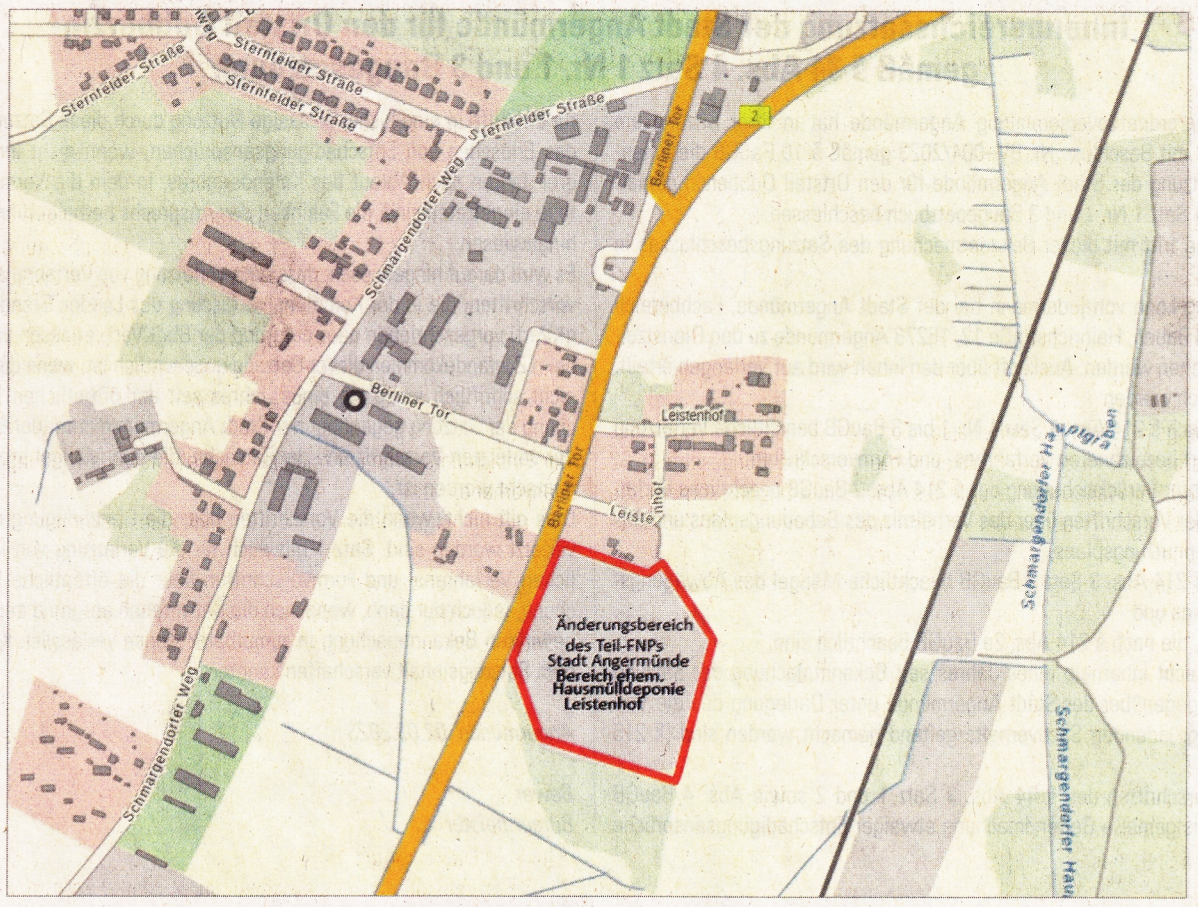

ohne Maßstab, Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2–0 (geändert)

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bebauungsplan „Wohnungsbaustandort Dobberzin-Nord" in der Fassung der 7. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 22.02.2023 mit Beschluss Nr. BV–002/2023 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Wohnungsbaustandort Dobberzin-Nord" in der Fassung der 7. Änderung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 02.03.2023

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Dobberzin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 22.02.2023 mit Beschluss Nr. BV–004/2023 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Dobberzin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.
Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 02.03.2023

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachung des 2. FNP-Änderungsverfahrens für den Bereich Frauenhagen sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat am 22.02.2023 die Durchführung des 2. FNP-Änderungsverfahrens für den Bereich Frauenhagen gemäß Darstellung des Änderungsbereichs (siehe Lageplan) beschlossen. Mit der 2. FNP-Änderung für den Bereich Frauenhagen soll sichergestellt werden, dass der Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow" aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt werden kann.
Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Angermünde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Änderungsbereich:
Der 2. FNP-Änderungsbereich liegt östlich der Ortslage Frauenhagen und ist zwischen Pinnow und Schönermark zu verorten (Gemarkung Frauenhagen, Flur 1). Der FNP-Änderungsbereich verfügt über eine Größe von ca. 73,5 ha.

Ziele der Planung:
Ziel der 2. FNP-Änderung ist die vergrößerte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Windpark" entsprechend dem Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow".
Im Plangebiet sind zwischen 2002 und 2012 bereits 9 Windkraftanlagen unterschiedlicher Betreiber errichtet worden. Im Zuge des Repowerings soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Anzahl der Altanlagen zu reduzieren und durch leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Beteiligung zum Planvorentwurf der 2. FNP-Änderung für den Bereich Frauenhagen der Stadt Angermünde erfolgt in der Zeit vom

27.03.2023 bis 28.04.2023.

Einsichtnahme:
Der Planvorentwurf wird mit der Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Angermünde bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort:
Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde

Zeiten:
während der Dienststunden

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: https://www.angermuende.de/web/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/ eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. FNP-Änderung für den Bereich Frauenhagen der Stadt Angermünde schriftlich oder während

— Amtliche Bekanntmachungen —

der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum 2. FNP-Änderungsverfahren der Stadt Angermünde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, den 06.03.2023

Frederik Bewer
Bürgermeister

Lageplan zum FNP-Änderungsbereich (unmaßstäblich)

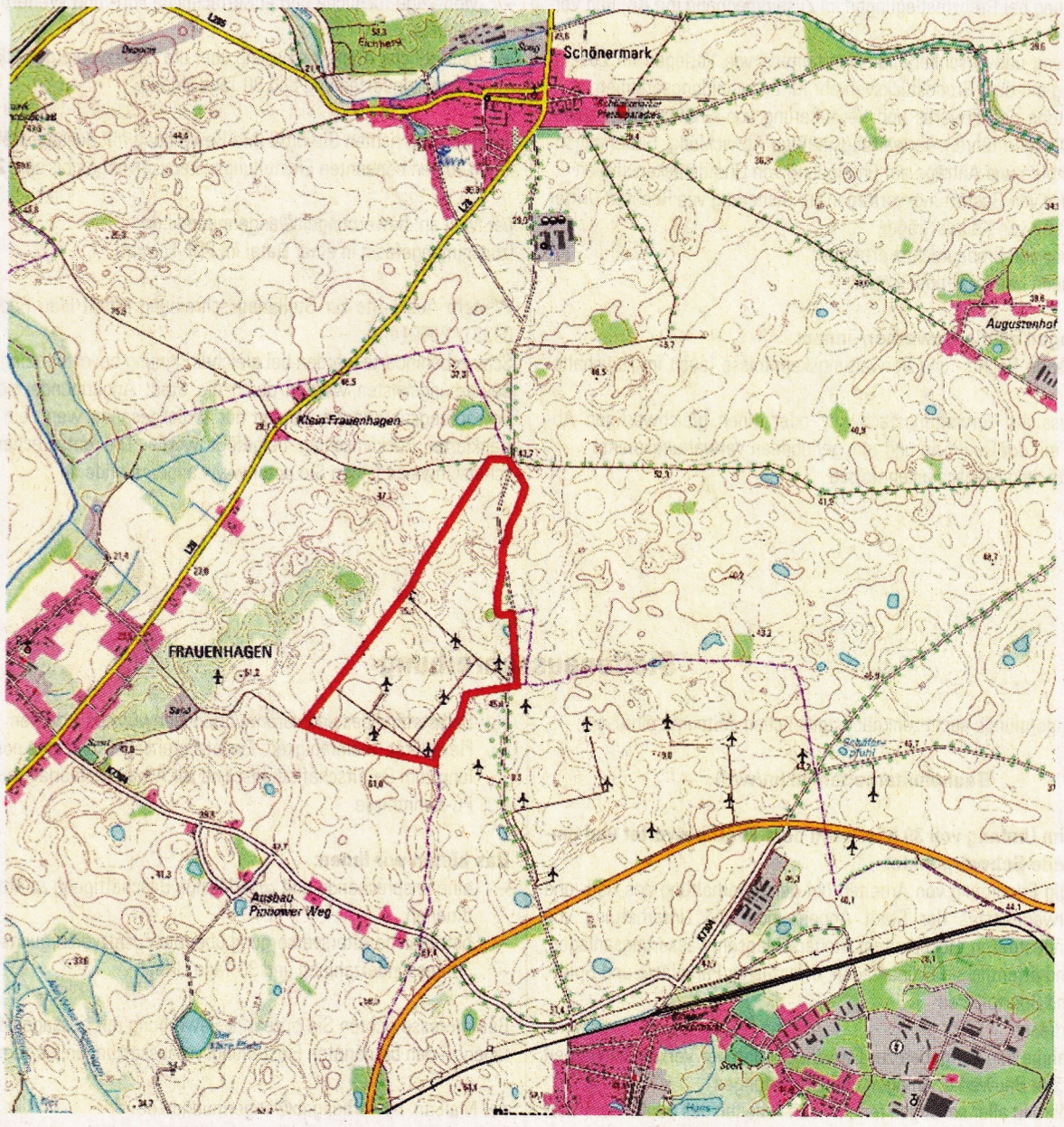

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

— Amtliche Mitteilungen —

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zur Nachbesetzung zum nächstmöglichen Termin eine/-n

Sachbearbeiter/-in Liegenschaften (m/w/d)

Die Vollzeitstelle ist nach dem TVöD mit der E9b bewertet und umfasst folgende Schwerpunkte:
- Vertretung der Stadt Angermünde bei Liegenschaftsvermessungen und Grenzverhandlungen
- Mitwirkung bei Grenzfestlegungen im Zusammenhang mit An- und Verkäufen
- Erarbeitung und abschließende Bearbeitung von Vorlagen im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkehr für Entscheidungsgremien
- Bearbeitung des Erwerbs und Veräußerung von Grundstücken sowie Verhandlungen führen, verwaltungsmäßige Abwicklung, Genehmigungen einholen und Anträge auf Enteignung von Grundstücken stellen
- Abschluss von Gestattungsverträgen zur Sicherung von Rechten Dritter
- Erarbeitung von Kaufverträgen
- Abschluss von Erbbaurechtsverträgen
- Mitwirkung bei der Gremienarbeit

Anforderungen an die Bewerber/-innen:
- umfassende Rechts- und Verwaltungskenntnisse (auch im Haushaltsrecht)
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/ oder einen gleichwertigen Abschluss mit der Qualifizierung zum gehobenen Verwaltungsdienst
- gute Orts- und Menschenkenntnisse
- Führerscheinklasse B

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **29.03.2023**

per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d)

Die Stelle im Umfang von 39 h ist nach dem TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunkte:
- Vorrangig Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes der Stadt Angermünde und Unterhaltung von Ge-meindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Winterdienst
- Wahrnahme von Aufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Anforderungen an die Bewerber/-innen:
- abgeschlossene Berufsausbildung vorrangig als Straßenwärter/-in oder in einem techn. Handwerksberuf mit ausgeprägten techn. Verständnis
- Führerschein der Klasse CE
- Befähigungsnachweise zum Führen von Motorsäge und Freischneider, eines Radladers, von Baumaschinen und anderen motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräten wie Ladekran und Hubarbeitsbühne sind erwünscht
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zum Bereitschaftsdienst und zur Arbeitszeitverlagerung
- PC-Kenntnisse

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den be-nannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **19.04.2023**

per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

— Amtliche Mitteilungen —

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Mitarbeiter/-in im IT-Service (m/w/d)

Die für 9 Monate befristete Stelle mit 35 h/Woche ist nach dem TVöD mit der E 6 bewertet und umfasst folgende Schwerpunkte:
- First-Level-Support
- Annahme von Störungsmeldungen und Serviceanfragen per Telefon, E-Mail und Ticketsystem inklusive Analyse und Beheben von Fehlern im Rahmen des First-Level-Supports vor Ort und Remote im Bedarfsfall an den Second Level Support weiterleiten
- Bereitstellung von PCs und Peripherie, Installation von Hard- und Software
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Projekten
- Dokumentation aller Vorgänge im zentralen Ticketsystem
- Technische Dokumentationen in der Wissensdatenbank
- Beteiligung an der Optimierung der Serviceprozesse
- Inventarisierung von Endgeräten
- Verwaltung/Ausgabe und Installation von Verbrauchsmaterialien

Anforderungen an die Bewerber/-innen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Bereich Hard- und Software Kopierer/Drucker (Installation und Konfiguration)
- Kenntnisse mit ACMP sind von Vorteil
- Erfahrungen im Support und der Störungsannahme sind von Vorteil
- Freundlichkeit, Serviceorientierung, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie selbstständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **05.04.2023**

per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de.

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter/-in Sitzungsdienst (m/w/d)

Die Stelle mit 34 h ist nach dem TVöD mit der E5 bewertet und umfasst folgende Schwerpunkte:
- Organisation und Verwaltung des Sitzungsdienstes kommunaler Gremien der Stadt Angermünde mit entsprechender Protokollführung und Nachbereitung
- Beschlüsse ausfertigen und die Beschlusskontrolle durchführen sowie das Sitzungsdienstprogramm „Session" betreuen
- Veröffentlichungen in den Angermünder Nachrichten und in anderen Medien
- Vertretung im Sekretariat des Bürgermeisters

Anforderungen an die Bewerber/-innen:
- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder gleichwertiger Abschluss
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse zur Brandenburger Kommunalverfassung sind von Vorteil
- Ein gutes schriftliches und sprachliches Ausdrucksvermögen sowie Kommunikationsstärke bei persönlichen und telefonischen Kontakten
- Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit mit der Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Sichere und gute IT-Kenntnisse in Verbindung mit einem zeitgemäßen Umgang aktueller Medien

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **22.03.2023**

per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de.

— Amtliche Mitteilungen —

Stellenausschreibung

Der Buchenwald „Grumsin" in Angermünde bildet seit 2011 ein Teilgebiet der mittlerweile 94 Teilgebiete umfassenden Weltnaturerbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas" in 18 europäischen Ländern, Er ist das einzige Weltnaturerbe im Land Brandenburg. Im Angermünder Ortsteil Altkünkendorf wird ein Infopunkt mit Ausstellung zum Weltnaturerbe sowie einem Aussichtspunkt in der Dorfkirche betrieben.

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Termin vorerst befristet bis zum 31.12.2025 eine/-n

Leiter/-in für den Infopunkt (m/w/d).

Die Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden wird nach dem TVöD (VKA) E 9b vergütet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:
- Marketing-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltnaturerbe
- Netzwerkarbeit und Kooperationsaufbau mit relevanten Akteuren
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den ansässigen Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Besucherbetreuung und Mitwirkung bei der regionalen Bildungsarbeit
- Planung des Personaleinsatzes im Infopunkt
- Akquise und Abrechnung von Fördermitteln zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Infopunktes mit Ausstellung und seiner Angebote
- Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Infopunktes

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) in den Bereichen Regionalmanagement bzw. -marketing, Kommunikationswissenschaften oder anderen relevanten Berei-chen (z. B. Pädagogik, Naturschutz, nachhaltige Entwicklung)
- Führerschein Klasse B
- Grundkenntnisse zum öffentlichen Haushaltswesen und Vergabewesen
- Kenntnisse der Region Angermünde und des Buchenwalds Grumsin sind von Vorteil
- Kenntnisse in der Fördermittelakquise und -abrechnung wünschenswert

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **12.04.2023**

bevorzugt per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Neufassung der Verbandssatzung ZOWA

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung hat in der Sitzung vom 06.12.2022 die **Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung** beschlossen.

Die Satzung wurde im „Amtsblatt für den Landkreis Uckermark" am 20. Februar 2023 bekannt gemacht.

Der aktuelle Satzungstext ist auf der Homepage www.zowa-online.de des ZOWA unter dem Menüpunkt: **>Der ZOWA >>Satzungen >>>Verbandssatzung** zu finden.

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Lesetipps der Stadtbibliothek

Kinderbuchempfehlung:
Unsere Welt von morgen
von Sarah Roller

Umweltverschmutzung, Klimawandel, Artensterben – wie lässt sich unsere Welt retten? Aron und Nora entdecken in diesem Buch die Lösung: das Cradle to Cradle-Prinzip. Wir müssen in geschlossenen Kreisläufen denken. Statt Müll zu produzieren müssen Materialien immer und immer wieder verwendet werden oder biologisch abbaubar sein. Beispiele aus der Circular Economy und Urban Mining werden dazu in diesem Buch beschrieben. Für kleine und große Leute ab 5 Jahren.

Empfehlung für Erwachsene:
Der Poet von Michael Connelly

Jack McEvoy, Polizeireporter bei den Rocky Mountain News in Denver, erfährt vom Tod seines Zwillingsbruders Sean, Detective bei der Mordkommission. Die Polizei geht von Selbstmord aus. Jack glaubt nicht, dass sein Bruder sich selbst das Leben genommen hat und ermittelt auf eigene Faust. Dabei stößt er auf eine ganze Reihe ungelöster Todesfälle: Sean ist nicht der einzige Polizist, der unter ungeklärten Umständen umgekommen ist. Wer ist der Serienmörder?

INFO

Nächste Veranstaltungen (mit Voranmeldung):
- Für Kinder „Pippilothek“ am 30.03., 16 – 16:30 Uhr
- Für Erwachsene „Angermünde liest“ am 30.03., ab 17 Uhr

Stadtbibliothek Angermünde
Berliner Straße 57, 16278 Angermünde
✆ 03331/32651 | ✉ stadtbibo@aol.com

Mo | Di | Fr	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do	09.00 Uhr – 13.00 Uhr
Sa	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Ausleihe von e-Medien erfolgt über die ONLEIHE Uckermark rund um die Uhr. Sie ist für alle Benutzer über http://www.onleihe.de/uckermark zu erreichen. Hier finden Sie den Bibliothekskatalog im Internet https://angermuende.biblio-theca-open.de/. In der Bibliothek findet ganzjährig ein Bücherflohmarkt statt. Wir nehmen Medienspenden für Kinder und Erwachsene aus den letzten fünf Erscheinungsjahren an.

Versorgung gesichert

Neueröffnung einer Kinderarztpraxis in Angermünde

In der Berliner Straße 75 in Angermünde hat das Asklepios Klinikum Uckermark eine Kinderarztpraxis eröffnet. Kinderarzt Dr. med. Wenzel Nürnberger betreut dort alle Kinder und Jugendlichen ab Geburt bis zum 18. Geburtstag und ist Anlaufstelle für Kinderschutzfragen in der Uckermark. In der neuen Praxis werden akute Krankheitsfälle behandelt sowie Beratungen, Impfungen und U-Untersuchungen durchgeführt. Auch für reisemedizinische Fragen, Resilienz-Stärkung, Suchtprophylaxe und Anti-Mobbing-Strategien ist Dr. Nürnberger Ansprechpartner.

Berliner Straße 75, 16278 Angermünde
Telefon: 03331 22948
Öffnungszeiten:
Montag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08. bis 12.00 Uhr und nach Rücksprache.

Führungen durch den Friedhof?

Stadtführer und Friedhofsverwalter erörterten Möglichkeiten

Der Friedhof Angermünde besticht durch seine Schönheit und großzügige Anlage als Park. Ursprünglich befand sich der Friedhof unterhalb der Stadtmauer am Berliner Tor, heute der Friedenspark. Im späten 19. Jahrhundert fand der Wechsel statt. Sowohl Friedenspark als auch Friedhof gehören zu den Angermünder Sehenswürdigkeiten, die voller Angermünder Geschichte stecken. Das brachte Stadtführer Steffen Tuchscherer auf den Gedanken, den Friedhof in das Stadtführungsprogramm einzubauen. Eine Idee, die vom Tourismusverein Angermünde begrüßt wird, wie Geschäftsführerin Johanna Henschel sagte. Am Montag, dem 6. März, haben sich Angermünder Stadtführer mit dem Friedhofsverwalter der Stadt Angermünde, Michael Deinert, auf dem Friedhof getroffen, um Möglichkeiten für die Öffnung des Friedhofs zu solchen Zwecken zu erörtern. Eventuell können noch im ersten Halbjahr 2023 erste Führungen auf dem Friedhof stattfinden.

Foto: Michael-Peter Jachmann

Angermünder Stadtführer trafen sich mit dem Friedhofsverwalter Michael Deinert, um Möglichkeiten einer Führung durch den Friedhof zu erörtern.

Michael-Peter Jachmann

„Was uns am Herzen liegt ...“

UckerOper startet Kartenvorverkauf

Dass wir uns in einer Zeit sogenannter „multipler Krisen“ befinden, scheint mir eine wohlfeile Diagnose zu sein, mit der sich die Schlagzeilen bequem füllen lassen – der Erkenntnis folgend, dass positive Nachrichten wenig Aufmerksamkeit erzeugen. Umso mehr wird in mir immer wieder das Bedürfnis wach, gegen diese – wie ich finde – Schieflage der Gewichte anzuhalten. Was uns am Herzen liegt, sind Trauer und Freude und auch die Hoffnung, die sich an die täglichen Ereignisse und Meldungen knüpfen. Ich bin froh, dass wir mit der Kultur ein Spielfeld haben, auf dem wir diese Herzensangelegenheiten austragen – und im Fall einer Oper – auch aussingen können. Daher freuen wir uns sehr, dass wir für die Sommerproduktion der Oper „Judith“ von Mozart / Hebbel den Beginn des Kartenvorverkaufs ankündigen können. Karten sind ab 15.03. in der Touristinfo Angermünde und der Stadtinfo Prenzlau für die jeweiligen Aufführungsorte erhältlich. Alle Daten und Informationen finden Sie unter www.uckeroper.de. Für eine kleine Stadt ist es ein großes Projekt – wer Lust hat, uns bei der Organisation zu unterstützen, ist herzlich eingeladen! Und wer als StatistIn mit auf der Bühne stehen und mitspielen möchte, ist auch herzlich willkommen! Nehmen Sie bitte gerne mit uns Kontakt auf unter info@uckeroper.de.

Holger Müller-Brandes

Völkerballturnier, Kinderfasching und Tanz begeisterte Gäste

Termin für 2024 steht schon fest

Am 11. Februar konnten Sport- und Feierbegeisterte, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Mehrzweckhalle Angermünde bei drei verschiedenen Veranstaltungsformaten einen ganz Tag lang etwas erleben und Spaß haben. Los ging es mit dem 1. Völkerballturnier der Uckermark. Insgesamt 17 Teams in drei unterschiedlichen Altersklassen traten gegeneinander an. Bei den 8 bis 12-jährigen Gewann das Team „Ajax Dauerstamm". „Die Bärenbrüder" holten sich den Sieg in der Altersklasse 13 bis 16 Jahre und der HCSCUM e. V. setzte sich gegen fünf andere Teams bei den über 16-jährigen durch.

Nach dem sportlichen Event gehörte die Mehrzweckhalle den Kindern. Beim ersten Angermünder Kinderfasching stürmten kostümierte Superhelden, Löwen, Prinzessinnen, Piraten und Schmetterlinge die Halle und feierten mit den Tanzgruppen von der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule und X-Tina sowie Entertainer Silvio Grensing. Am Abend erlebten 650 Gäste die erste Auflage von „Angermünde Tanzt" und feierten bis morgens um 3 Uhr zur Musik von DJ Andreas Simon aus Schwedt und DJ Tejax aus Wismar.

Die Veranstalter danken allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren bei der Umsetzung dieses Events. Ein Termin für die zweite Auflage steht auch schon fest: Am 9. März 2024 wird in der Mehrzweckhalle wieder gespielt und getanzt.

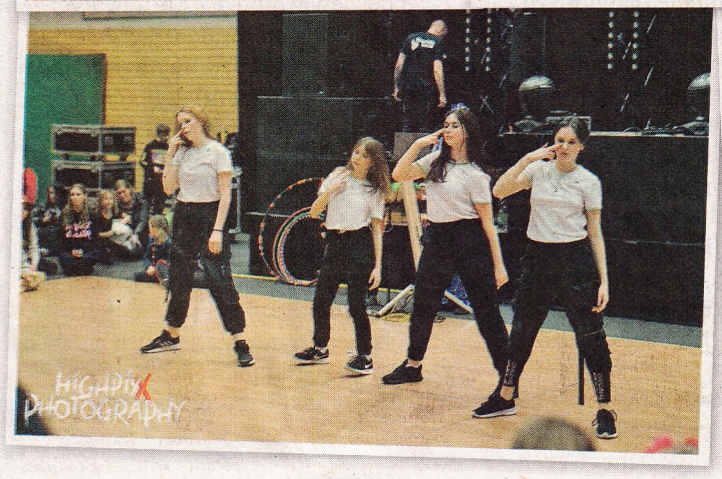

Das Ja-Wort zehn Jahre nach dem Kennenlernen

Mandy und Marcel Schäfer heirateten als erstes Paar im Angermünder „Haus Uckermark“

Jede Hochzeit ist etwas Besonderes – aber die Hochzeit von Mandy und Marcel Schäfer war aus mehreren Gründen auch für Außenstehende etwas Besonderes. Eine Hochzeit, die sogar den Eintrag ins Geschichtsbuch verdient.

Als sich Mandy Orfert und Marcel Schäfer am Montag, dem 6. März 2023, das Ja-Wort gaben, passierte das genau zehn Jahre nach ihrem Kennenlernen. Es war also am 6. März 2013 im Hauptbahnhof Eberswalde. Mandy Orfert stieg in den Regionalexpress RE 3 Richtung Berlin ein. Für die bereits drinsitzenden Fahrgäste war das wie so oft ein Schauspiel – zu beobachten, wie die vielen Eberswalder Berufspendler beim Einstieg versuchen, einen der letzten Sitzplätze zu ergattern. Einer dieser Plätze befand sich in der Sitzgruppe von Marcel Schäfer, auf dem an diesem Tage Mandy Orfert Platz nahm. Schweigend ging es nach Berlin, vielleicht schauten sich die beiden schon dabei etwas tiefer in die Augen. Als sie am Hauptbahnhof ausstiegen, fiel Mandy Orfert jedenfalls auf, dass Marcel Schäfer den Lokführer Volkmar Schönfeld, auch ein Angermünder, begrüßte. Das fand sie ungewöhnlich – ein junger Mann, der sich im Pendlerstress die Zeit nimmt, um dem Lokführer die Hand zu schütteln. In dieser Situation fanden die beiden in das Gespräch, dem alles andere folgte...

Aus Mandy Orfert und Marcel Schäfer wurde ein Paar, es verging Jahr um Jahr, zwei Töchter kamen auf die Welt. Heiraten? Das stand wohl nicht auf der Tagesordnung. Doch als sich das Heimatjournal vom rbb-Fernsehen für eine Sendung aus Angermünde beim Fahrradhandel der Schäfers in der Berliner Straße anmeldete, kam Marcel Schäfer DIE Idee – er wollte vor der Kamera seiner Mandy den Antrag machen. Am 7. September des vergangenen Jahres drehte das rbb-Team in Angermünde und Moderatorin Ulrike Finck war einverstanden – die Kamera zeichnete es auf, als Marcel vor seiner Mandy niederkniete und sie fragte, ob sie seine Frau werden wolle...

Fast genau auf den Tag ein halbes Jahr später und exakt 10 Jahre nach dem Kennenlernen war es nun soweit – und das Paar schritt im Haus Uckermark zur Eheschließung. In einem der ältesten Häuser der Stadt, zwischen 1692 und

1695 errichtet. Hoher Steinweg 17. Hier kehrte man in die Gastwirtschaft „Zum roten Adler“ ein, später wurde das Hotel „Reichshalle“ daraus. Und in der DDR-Zeit konnte man hier in der HO-Gaststätte „Haus Uckermark“ preiswert Mittag essen. Bei der umfangreichen Rekonstruktion vor wenigen Jahren wuchs das Haus mit der Nummer 17 zum neuen Haus Uckermark zusammen. Hier sind inzwischen das Museum Angermünde und die Touristinformation zu Hause. Dort, wo einst der Gastraum war, befindet sich nun ein Saal für Veranstaltungen aller Art. Und zum ersten Mal wurde er in einen Trauungssaal umgewandelt für die allererste Hochzeit im Haus Uckermark! Doch damit der Besonderheiten nicht genug – denn die Hochzeit nahm der Gartzer Amtsdirektor Frank Gotzmann vor – er ist auch bestellter Standesbeamter. „Zwischen Angermünde und unserem Amt gibt es eine Stellvertretungsvereinbarung. So kann die Angermünder Standesbeamtin Ingrid Jankow bei Bedarf auch im Amt Gartz tätig werden. Für mich ist das die erste Eheschließung in Angermünde. Da ich hier an der EOS, an der Einsteinschule, mein Abitur gemacht habe, freue ich mich, ab und an mal wieder in Angermünde zu sein.“

Michael-Peter Jachmann

OderLandBeschreibungen

Lesung aus dem Roman

DER KAHN DER FRÖHLICHEN LEUTE
von Jochen Klepper
Volkslieder auf Deutsch und Polnisch

Das Programm **OderLandBeschreibungen** ist Teil eines mehrjährigen Projekts von theater 89, welches große open-air-Spektakel längs der Oder samt interessanten Lesungen bietet. Thema ist die Oder mit ihrer beständigen Natur und ihrer wechselvollen Geschichte. Eingeladen werden Anwohnerinnen und Anwohner von beiderseits des Flusses, und es gibt deutsche und polnische Mitwirkende.

Freitag, 14. April 2023, 18:00 Uhr
Stolper Turm, 16278 Angermünde
Vom Parkplatz Schöneberger Straße 7 ca. 3 Minuten Fußweg.

Karten unter wilde@theater89.de und 039852/498151
Eintritt: 15 €, Kinder und Jugendliche Eintritt frei

Dank an Roland Schulz

gefördert vom
Landkreis Uckermark
LAND BRANDENBURG

theater 89
www.theater89.de

Kino im Haus Uckermark für Kinder und Erwachsene

Neues Programm für März bis Juni

Seit Januar nutzt die Stadt Angermünde den Veranstaltungssaal im Haus Uckermark für regelmäßige Kinovorstellungen und setzt damit die lange Kinotradition in Angermünde fort. Nun können Erwachsene und Kinder ausgewählte Filme unterschiedlichster Genres am historischen Standort sehen. So gut wie alle bisherigen Veranstaltungen waren ausverkauft. Besonders für die Erwachsenenfilme sind die Karten begehrt, denn der Saal bietet Platz für 40 Kinogäste.

Die Karten sind für 5 Euro bzw. ermäßigt 3 Euro in der Touristinformation im Haus Uckermark in Angermünde erhältlich. Eine Reservierung ist nicht möglich.

Nun ist das neue Programm bis Juni erschienen:

Filme für Erwachsene

- 17.03.2023, 19 Uhr
  Adams Äpfel (2005)
  FSK: 16 Jahre
- 06.04.2023, 19 Uhr
  Das geheime Leben der Bäume (2020)
  Dokumentarfilm, FSK: 0 Jahre
- 21.04.2023, 19 Uhr
  Gundermann (2018)
  FSK: 0 Jahre
- 05.05.2023, 19 Uhr
  Der Gesang der Flusskrebse (2022)
  FSK: 12 Jahre
- 19.05.2023, 19 Uhr
  Stasikomödie (2022)
  FSK: 12 Jahre
- 26.05.2023, 19 Uhr
  Jonas Deichmann – Das Limit bin nur ich (2022)
  Dokumentarfilm, FSK: 0 Jahre
- 02.06.2023, 19 Uhr
  weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt (2017)
  Dokumentarfilm, FSK: 0 Jahre

Filme für Kinder

- 18.03.2023, 15 Uhr
  Paddington (2014)
  FSK: 0 Jahre
  Empfehlung: ab 6 Jahre
- 06.04.2023, 15 Uhr
  Peter Hase (2018)
  FSK: 0 Jahre
- 22.04.2023, 15 Uhr
  Jim Knopf und die wilde 13 (2020)
  FSK: 0 Jahre
- 06.05.2023, 15 Uhr
  In 80 Tagen um die Welt (2022)
  FSK: 0 Jahre
- 20.05.2023, 15 Uhr
  Wickie und die starken Männer – Das magische Schwert (2021)
  FSK: 0 Jahre
- 10.06.2023, 15 Uhr
  Tom & Jerry (2021)
  FSK: 0 Jahre

Kartenvorverkauf
Touristinformation Angermünde
Haus Uckermark
Hoher Steinweg 17/18
16278 Angermünde
Telefon: 03331 297660

Mehr Informationen zum Kinoprogramm unter: www.angermuende.de/kino

Unterstützen Sie das Kino in Angermünde! Sie möchten das Kino im Haus Uckermark unterstützen und mithelfen, die regelmäßigen Kinovorstellungen in Angermünde zu ermöglichen? Die Stadt Angermünde sucht ehrenamtliche Helfer, die bei der Organisation zu den Kinovorstellungen unterstützen. Interessierte können sich gerne im Stadtarchiv unter der Telefonnummer 03331 260037 oder stadtarchiv@angermuende.de.

Kostenloses Lastenrad ausleihen

Rathaus Angermünde als erste Leihstation aktiv

Das E-Lastenrad „Hilde" der Stadt Angermünde ist ab sofort am Rathaus stationiert und kann kostenlos ausgeliehen werden. Der Verleih erfolgt über die Buchungsplattform von fLotte Brandenburg. Voraussetzung ist, dass man mindestens 18 Jahre alt ist. Die Abholung und Rückgabe erfolgen im Rathaus Angermünde. Man kann das Lastenrad für maximal 3 zusammenhängende Tage (bzw. bei mehr als 1 geschlossenen Tag hintereinander den Vor- und Folgetag) buchen. Ein zweites Lastenrad der gleichen Bauart soll demnächst an einem weiteren Standort kostenlos ausleihbar sein.

Bei dem Lastenrad handelt es sich um ein Riese & Müller Packster 80 vario. Dank E-Motor und stufenloser Enviolo Nabenschaltung ist es trotz seiner 2,72 m Länge und 95 cm Breite wendig und sicher zu fahren. Die Ladekiste ist 81 cm lang, 56 cm breit und trägt bis zu 100 kg. Der Gepäckträger trägt weitere 50 kg. Die Kiste und ihr Inhalt können mit einer Abdeckplane geschützt werden. Die Ladekiste hat keine Vorkehrungen zur Beförderung von Kindern.

Weitere Informationen zur Ausleihe erhält man unter: www.angermuende.de/lastenradverleih

Gefördert wurden die Lastenräder durch die Lastenradprämie des Landes Brandenburg auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg).

INFO

Ansprechpartner bei der Stadt Angermünde:
Christin Neujahr
Telefon: 03331 260067
E-Mail: ch.neujahr@angermuende.de

Ostertage
Den Frühling genießen

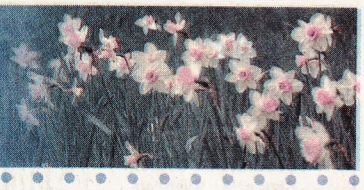

ANZEIGEN

Fröhliche Ostern

wünschen wir unseren Kunden,
herzlichst das Team vom

Autohaus Westphal GbR

Schöne Aussicht 3
16278 Angermünde OT Bruchhagen
Tel. 03 33 34/ 260 • Fax 594

Fröhliche Ostern

wünschen wir unseren Kunden und Patienten

Sanitätsgeschäft
VENEN-SCHICK
Tel.: 0 33 32 / 26 79 24

Physiotherapie
Zur Altstadt
Tel.: 0 33 32 / 83 79 79

Karthausstraße 10
16303 Schwedt/Oder

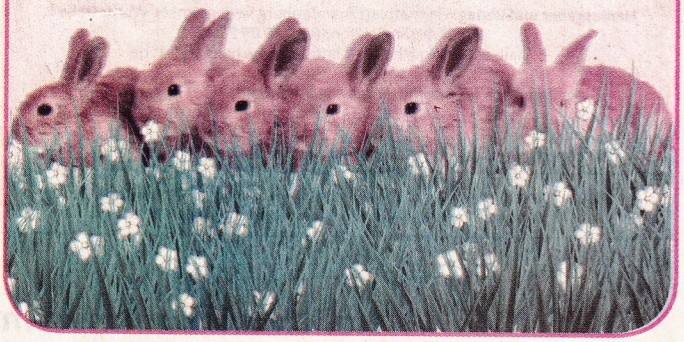

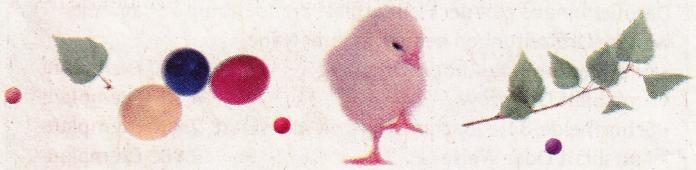

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten
(03332) **517734**

Frohe Ostertage!
AUTO-LACKIERUNG
S. Schneeweiss

Mo–Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr, Sa nach Vereinbarung
www.autolackierung-schneeweiss.de

OPTIKER HEIDECKE

Inh. Kathrin Klopsch

Berliner Straße 53
16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 - 30 11 30
Fax - 29 84 53
E-Mail:
optiker-heidecke@t-online.de
www.optiker-heidecke.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Frohe Ostern!

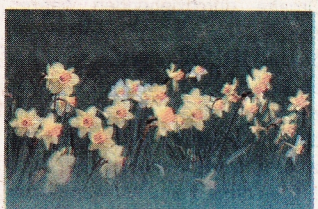

Gewerbetreibende aus Angermünde und Umgebung wünschen allen Lesern schöne Osterfeiertage!

Fröhliche und bunte Ostertage

wünsche ich allen Kunden und meinen Geschäftspartnern!

Gudrun Kloke
Allianz Agentur

Markt 1 • 16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 / 36 52 81
gudrun.kloke@allianz.de

Wir kämpfen für Ihr Recht

Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau – Schwedt

RA Andreas Brandt
Strafrecht · Mietrecht
Erbrecht · Unterhalts- und
Familienrecht · Verkehrsrecht u.a.

RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
Wirtschafts-, Handels- und
Gesellschaftsrecht · Arbeitsrecht
Familienrecht · Schadenersatzrecht

Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 16 – 26 (über Rossmann)
17291 Prenzlau
☎ 0 39 84 / 83 19 73 · Fax 83 19 74

Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder
☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 87

E-Mail: kanzleibrandt@rechtsanwalt-uckermark.de

STEINMETZBETRIEB MARTIUS

Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister

Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

persönlich und individuell

ROTH
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎ (03 98 61) 472

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!
Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **28. April 2023.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **17. April 2023.**

Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.800 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Gramzow	4.100 Exemplare
• Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Rodinger Prenzlau mit Amtsblatt	11.200 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

ANZEIGE

Herzlich willkommen in Thippawan's Thaimassage

In Thailand gehören die traditionellen Massagetechnicken selbstverständlich zum Alltag. Die Massage dient dabei als Ausgleich zu den Belastungen von Körper und Geist. Als gebürtige Thailänderin und durch den BfD, Bundesverband der Fachkosmetikerinnen Darmstadt, zertifizierte Thai Wellness Masseuse biete ich diese altbewährten Methoden in Groß-Ziethen an.

Die traditionelle Thai-Massage besteht aus Dehn- und Streckübungen, sanften Gelenkmanipulationen, Akkupressur und Reflexzonenmassagen.

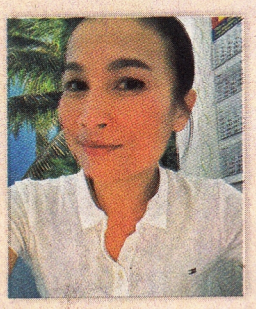

Ich arbeite mit Daumen- und Handballendruck, mit Armen, Ellenbogen, Beinen, Füßen und Knien auf dem Körper des zu Massierenden.

Die Massage wirkt Durchblutungs- und Energiesteigernd. Die Muskeln werden gedehnt und gestärkt. Neben der Entlastung der Wirbelkörper wird der Bewegungsspielraum erweitert. Das Bindegewebe wird stärker durchblutet. Der Blutdruck wird harmonisiert und der Lymphfluss sowie die Atmung vertieft.

Besonders erholend wirkt die Massage bei körperlicher und geistiger Überbeanspruchung, Verdauungsproblemen, Schlafstörungen und innerer Unruhe.

Vergessen Sie den Alltagsstress in ruhiger und entspannter Atmosphäre – erleben Sie diese Zeit wie einen Urlaub unter der Sonne Asiens und fühlen Sie sich anschließend wie neu geboren.

Fußreflexzonenmassage
Die Sinnesnerven der inneren Organe durchziehenden ganzen Körper und enden meistens in den Füßen, wo jedem Organ der entsprechende Bereich (Zone) zugeordnet ist. Durch Massieren der entsprechenden Fußbereiche werden eine Stimulation der Blutzirkulation und eine Aktivierung der inneren Organe erzeugt. Dadurch werden viele körperliche Leiden gelindert und es findet eine gesundheitliche Vorbeugung statt.

Traditionelle Thaimassage
Die traditionelle Thaimassage ist eine Kombination von sanften Akkupressuren sowie leichten Streck- und Dehnübungen zur Bearbeitung der Energielinien des Körpers. Diese Energielinien werden in einer Weise beeinflusst, welche Verspannungen abschwächt sowie Kreislauf und Stoffwechsel anregt. Die verstärkte Durchblutung von Bindegewebe und Muskulatur führt zu einem Wohlbefinden und einer erhöhten Vitalität.

Ölmassage
Die Ölmassage wirkt entsprechend auf die Muskeln und lindert Schmerzen und Verhärtungen. Angewendet mit einer Druckpunktmassage regt sie die Blutzirkulation an. Darüber hinaus ist die Ölmassage eine hervorragende Pflege für die Haut. Dehnungen, Bewegungen und Streckungen der Wirbelsäule können durch Zug intensiviert werden und haben einen positiven Effekt auf die körperliche Beweglichkeit.

Rücken-Nackenmassage
Ein harter Tag im Büro, der Rücken schmerzt, der Nacken ist steinhart – Muskelschmerzen kennt so gut wie jeder. Nicht ohne Grund zählt die Massage zu den ältesten Therapien.

Ostertage
Den Frühling genießen

ANZEIGEN

Ein junger Mann aus dem Jemen hält den Weltrekord im Eierstapeln. Er hat es geschafft, drei Eier vertikal übereinander zu stapeln.

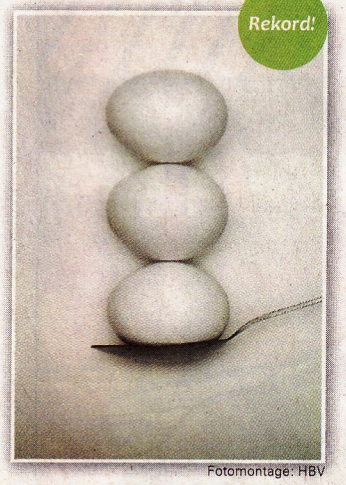

Fotomontage: HBV

Karosserie- & Fahrzeugbaumeister
Jörg Schneider
KFZ-Werkstatt
Karosseriebau
Lackiererei
Tel./Fax: 033335 2306 • Funk: 0170 7244207
Alte Dorfstraße 10 • 16278 Angermünde/OT Frauenhagen
wünscht Ihnen fröhliche Ostern

Frohe Ostern!
Wildblume
NATURKOST & BISTRO
Brüderstraße 5 • 16278 Angermünde
Tel: 0 33 31 / 72 97 305

Das „Ei des Kolumbus" ist eine sinnbildliche Redensart, die eine verblüffend einfache Lösung für ein unlösbar scheinendes Problem beschreibt – nämlich ein Ei auf seine Spitze zu stellen.

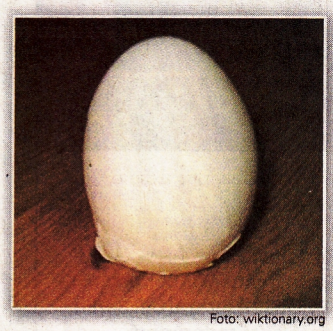

Foto: wiktionary.org

Frohe und stressfreie Osterfeiertage wünscht
B&E HAUSTECHNIK UCKERMARK
Bock auf Wärme?
• Heizung - Sanitär - Lüftung
• Erneuerbare Energien
• Wartung/Instandhaltung
• Regeltechnik
• BHKW
www.BuE-Haustechnik.de
Telefon 033335 30337
24h Kundendienst

ANZEIGE

RENAULT KANGOO RAPID

Offen für Großes

Renault Kangoo Rapid III START L1 Blue dCi 75

für mtl. **119,00 €** netto/

für mtl. **140,25 €** brutto

Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 119,00 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 140,25 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 2.830,80 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 3.368,65 €, Laufzeit 60 Monate, Gesamtlaufleistung 50.000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden von Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

· Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) und HSA Berganfahrhilfe · 3,5-Zoll Instrumententafel · Außenspiegel, elektrisch einstell- und beheizbar · Elektrische Fensterheber vorne · Licht- und Regensensor

Abb. zeigt Renault Kangoo Rapid Extra mit Sonderausstattung.

autoweltBarnim

Autowelt Barnim Schöneiche GmbH
www.autowelt-gruppe.de

Standort Schöneiche: Kalkberger Str. 35 · 15566 Schöneiche
Standort Finowfurt: Finowfurter Ring 49 · 16244 Schorfheide/ Finowfurt
Standort Bernau: Blumberger Chaussee 2/ Ecke B2 · 16321 Bernau bei Berlin
Vermittler: Allround Autoservice GmbH · Zillestr. 5 · 15370 Fredersdorf